

mit denjenigen Arduins und anderer dem Bisthum Vercelli schenkte¹. Hierzu passt es auch auf's beste, dass wir ihn nun in directem Gegensatz zu Bischof Leo von Vercelli bei der Partei und im Dienst König Arduins finden. Der Kanzler Gotefredus nennt sich in der von ihm recognoscierten Urkunde 'sanctę Mediolanensis aeclesiae presbiter'. In ihm haben wir wohl den späteren Abt Gottfried von S. Ambrogio zu Mailand zu erblicken, der bereits als Mailänder Archidiacon zu Wilhelm von Volpiano, dem Abt von S. Bénigne zu Dijon, einem Anhänger Arduins, in Beziehungen stand².

Fragen wir uns nunmehr, was wir nach dem Stand des Materials über die Notare der Kanzlei Arduins sagen können, so werden wir unser Augenmerk zunächst zur Schriftvergleichung auf die erhaltenen Originale richten. Im Original überliefert sind die fünf DD. St. 1840. 1844. 1846. 1847. 1849, wovon drei allerdings, die DD. St. 1844. 1846. 1847, nur in verstümmelter Gestalt³. An den Urkunden St. 1846 und 1849 haben je zwei Schreiber gearbeitet, indem bei jener die Recognition, bei dieser die Worte 'Ardoini serenissimi et' der Signumzeile, die Recognition und das Tagesdatum eine andere Schrift als die übrigen Theile der beiden Urkunden aufweisen⁴. In dem ganzen so gestalteten Material findet sich nur einmal eine Schriftgleichheit, indem der Haupttheil des D. St. 1846 (für Teudebert von Ivrea) und das D. St. 1847 (für den Kanzler Cunibert)⁵, wie mit völliger Sicherheit behauptet

1) DO. III. 323 (MG. DD. II, 750 Z. 33). Vgl. Sackur I, 318 N. 5.

2) Ueber diesen Archidiacon Gotefred vgl. Sackur I, 348 f. 3) Der schlechte Zustand der Originale, über dessen Gründe wir oben schon sprachen (S. 456 f. mit N. 1), zeigt sich auch darin, dass uns nicht ein einziges Siegel Arduins erhalten ist. Auf die Beschreibung eines solchen in der Fälschung St. 1839 ('cum sigillo cere albe, in quo est efigies regis sedentis cum ense nudo in manu dextera et in sinistra pomum cum litteris circumquaque dicentibus: ARDUINUS DEI GRATIA REX LANGO-BARDORUM') wäre nur dann etwas zu geben, wenn der Fälscher noch ein echtes Siegel hätte sehen können, was einigermaßen fraglich erscheint.

4) Es ist sehr wohl möglich, dass die genannten Stücke in den Eschatokollen der DD. St. 1846 und 1849 von den Kanzlern Cunibert bezw. Gotefred selbst herrühren. Dass auch unter den Ottonen der Kanzler der italienischen Kanzlei zuweilen Theile des Eschatokolls schrieb, ist neuerdings recht wahrscheinlich gemacht worden. Vgl. Sickel in Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsf. II, Ergänzungsbd. 103 und ebenda XII, 220 N. 1, sowie in MG. DD. II, 3 Z. 18—22, ebenda 386b Z. 12—15 und 456 Z. 20—22; Kehr 60 f. 5) D. St. 1846 (vgl. Darmstädter 207) ist ausgestellt zu Pavia, dem Königsjahre nach vor dem 15. Februar. Von dem D. St. 1847 ist keine Datierung erhalten, und es war eine solche vielleicht auch nie vorhanden. Ob die Angabe in dem Drucke Guichenons